Grundlagentext

 **„Rechtsfähigkeit“**

**Rechtsfähigkeit bedeutet, dass jemand Rechte hat**. Diese Rechte gelten in dem Land, in dem er lebt.
**Die Rechtsfähigkeit beginnt mit der Geburt.**Beispiel: Ein vierjähriges Kind verliert seine Eltern. Das Kind hat ein Recht auf das Vermögen seiner Eltern und erbt ihr Haus. Dieses Recht ist im Gesetz festgelegt.

**Menschen haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten.** Die Pflichten unterscheiden sich ebenfalls, je nachdem in welchem Land man lebt. Pflichten sind ebenfalls in Gesetzen festgelegt.
Zum Beispiel muss jeder, der arbeitet, Steuern bezahlen.

**Menschen, die nicht in der Lage sind ihre Rechte zu kennen und sie zu nutzen haben einen gesetzlichen Vertreter**. Der passt auf, dass diese Menschen nicht ungerecht behandelt werden.
Bei Kindern sind solche gesetzlichen Vertreter in der Regel die Eltern. Bei geistig Behinderten sind es Betreuer

Nicht nur Menschen, auch Firmen, Vereine oder Parteien haben Rechte und Pflichten.
Deshalb unterscheidet man zwischen **natürlichen und juristischen Personen.**
 **Natürliche Personen sind einzelne lebende Menschen.**

**Juristische Personen sind mehrere Personen, die sich mit einem bestimmten Ziel zusammengeschlossen haben.**
Beispiel: Sven Steier und Sonja Seitz gründen eine eigene Firma, um selbstständig zu werden. Sie melden ihre Firma an und werden in das sogenannte Handelsregister eingetragen. Ihre Firma heißt „Sonja und Seitz OHG“. Mit der Eintragung ins Handelsregister hat ihre neue Firma bestimmte Rechte und Pflichten. Sie ist damit eine juristische Person.

**Man unterscheidet weiterhin zwischen juristischen Personen des Privatrechts und juristischen Personen des öffentlichen Rechts**
Juristische Personen des Privatrechts gehören nicht dem Staat oder dem Bundesland. **Juristische Personen des Privatrechtes sind Zusammenschlüsse von Privatpersonen.** Sie schließen sich zum Beispiel zusammen, um einen Sportverein oder eine Firma zu gründen. **Durch den Eintrag in ein öffentliches Register werden sie zu juristischen Personen.**
**Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind Einrichtungen des Staates oder der Bundesländer und Gemeinden. Aber auch der Staat, die Bundesländer und Gemeinden selbst sind juristische Personen.** Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind in der Regel gemeinnützig. Das heißt, sie sind zum Wohle aller Menschen da. Juristische Personen des öffentlichen Rechts wollen keinen Gewinn erwirtschaften, sondern die Menschen des Landes versorgen. Hierzu gehören zum Beispiel die Bibliotheken oder der öffentliche Rundfunk.

**Juristische Personen können nur mit Hilfe natürlicher Personen handeln.**
Ein Beispiel: Der Vorsitzende eines Sportvereins ist eine natürliche Person. Er bestellt für den Sportverein neue Sportgeräte. Der Käufer ist aber der Sportverein (juristische Person). Werden die Geräte nicht bezahlt, so haftet der Sportverein als juristische Person und nicht der Vorsitzende.